

# RS OGH 1995/3/9 15Os11/95

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 09.03.1995

## Norm

FrG §18

StGB §32

## Rechtssatz

Nach ständiger Judikatur hat die Ausländereigenschaft eines Angeklagten für die Straffrage unerheblich zu bleiben und darf daher weder als ein den Angeklagten belastender Umstand, noch zu seinem Vorteil gewertet werden. Ein allenfalls drohendes Aufenthaltsverbot gemäß § 18 FrG darf beim Sanktionenausspruch durch die Gerichte nicht berücksichtigt werden.

## Entscheidungstexte

- 15 Os 11/95

Entscheidungstext OGH 09.03.1995 15 Os 11/95

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0058858

## Dokumentnummer

JJR\_19950309\_OGH0002\_0150OS00011\_9500000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)